

VOTUM 2/2010

drb-berlin.de



Inhaltsverzeichnis

Seite 2

Editorial

Seite 2

Impressum

Seite 3 ff.

Mitgliederversammlung
vom 8. März 2010

Seite 5 ff.

Aus der Arbeit des Vor-
stands

Seite 7

Homepage

Seite 7

Pensionäre

Seite 8

Assessoren

Seite 9

Aus der Mitgliedschaft

Seite 9

Hospitationsprogramm

Seite 10

Veranstaltungen

Seite 11

Termine

Seite 12 ff.

Neue Satzung

Seite 15

Pressemitteilung



■ Editorial

Sehr geehrte Mitglieder!

Sie haben das „neue“ VOTUM vor sich. Der Vorstand sieht sich nach langer und intensiver Diskussion finanziell nicht mehr in der Lage, das VOTUM in der Ihnen bekannten Form herauszugeben. Der Preis für den Druck ist angesichts unser knappen Haushaltsmittel nicht vertretbar.

Wir haben uns daher dazu entschlossen, das VOTUM als pdf-Datei an Sie zu versenden. Die Ausnahme gilt den Kolleginnen oder Kollegen, die keine Möglichkeit haben, das VOTUM in elektronischer Form zu nutzen. Für diese wird das VOTUM weiterhin in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Wir sehen in dieser Maßnahme zugleich eine Chance. Denn es ist zu hoffen, dass wir mit der modernen Form eines Vertriebs des VOTUMS als Anhang zu einer E-Mail neben den Mitgliedern auch weitere Kreise ansprechen und zur Mitarbeit und Diskussion ermuntern können. Darauf sind wir gespannt.

Wir hoffen, dass Sie uns viele Anregungen geben, wie wir das neue Format sinnvoll nutzen können. Vor allem freuen wir uns auf Beiträge aus der der Feder der Mitglieder. Jeder Beitrag ist herzlich willkommen!

Ihre Schriftleitung

Holger Mann
holger.mann@drb-berlin.de

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

■ IMPRESSUM

Mitgliederzeitschrift des DEUTSCHEN RIHCTERBUNDES – Bund der Richter und Staatsanwälte – LANDESVERBAND BERLIN e.V.

Postanschrift: Elßholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin (Kammergericht)
Postbankkonto: Berlin (BLZ 100 100 10) Nr. 49797108

Einzelpreis: 1,00 EUR
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Beitrag abgegolten.
Erscheint nach Bedarf.

Schriftleitung und Anzeigen:

Dr. Holger Mann/Dr. Oliver Elzer, c/o Elßholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin

E-Mail: holger.mann@drb-berlin.de
E-Mail: oliver.elzer@drb-berlin.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Dezember 2003.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen. Bei Leserbriefen ist die Kürzung vorbehalten.



■ Mitgliederversammlung vom 8. März 2010

Am 8. März 2010 fand die Mitgliederversammlung statt. Wesentliche Inhalte waren:

- Mitgliederversammlung: Satzungsänderungen

Die im VOTUM 1/2010 näher dargestellten Satzungsänderungen wurden vorgestellt und beschlossen. Die Satzung in ihrer jetzt geltenden Form finden Sie am Ende des Votums abgedruckt. Sie steht auch auf der Homepage zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

- Mitgliederversammlung: Beitragserhöhung

Die Mitgliederversammlung beschloss mit Wirkung zum 1. Januar 2011 eine Beitragserhöhung wie folgt:

- Der regelmäßige jährliche Beitrag für aktive Richter und Staatsanwälte wird von derzeit 140,00 EUR auf künftig 150,00 EUR erhöht.
- Der Beitrag für Mitglieder im Ruhestand (mit Bezug der Deutschen Richterzeitung) erhöht sich damit gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung.
- Der Beitrag für Richter auf Probe und beurlaubte Mitglieder ohne Bezüge beträgt unverändert 105,00 EUR jährlich.
- Der Beitrag für Mitglieder, die nicht die Deutsche Richterzeitung beziehen (Mitglieder im Ruhestand ohne Bezug der Deutschen Richterzeitung und aktive Mitglieder ohne Bezug der Deutschen Richterzeitung bei Doppelmitgliedschaft von Ehegatten), wird von derzeit 95,00 EUR auf künftig 100,00 EUR erhöht. Von 95,00 EUR auf 100,00 EUR wird auch der Beitrag für aktive Mitglieder erhöht, die (als Bundesrichter usw.) Zweitmitglieder sind.

- Mitgliederversammlung: Neuwahl des Vorstands

Die Mitgliederversammlung wählte einen neuen Vorstand. Dieser setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

Vorsitzender	RiLG Stefan Finkel
Stellvertretende Vorsitzende	StA'in Andrea Hoffmann
Schriftführer	RiKG Dr. Oliver Elzer
Kassenführer	VRiLG Martin Hülsböhmer
Stellvertreter des Kassenführers und des Schriftführers	VRiLG Peter Schuster
Vertreter der Staatsanwälte	StA Jörg Wetzel
Vertreter der Sozialgerichtsbarkeit	RiSG Dr. Volker Nowosadtko
Vertreter der Richter auf Probe	Ri Raphael Neef
Weitere Vorstandsmitglieder	VR'inKG i.R. Margit Böhrenz Ri'inKG Katrin Schönberg StA Dr. Holger Mann Ri Ulf Buermeyer

- Mitgliederversammlung: Antrittsrede des neuen Vorsitzenden RiLG Stefan Finkel

In einer großen Berliner Tageszeitung fand sich am 15. Februar 2010 die Überschrift „Berliner Justiz verliert drei Spitzenbeamte“. Gemeint waren Frau Claßen-Beblo, die Präsidentin des Landesrechnungshofs wurde, Frau Koppers, die seit heute Vizepräsidentin der Berliner Polizei ist und Herr Brocher, der an die Spitze der Staatsanwaltschaft in Cottbus wechselt.

Mit dem Rücktritt von Herrn Faust als Vorsitzender des Berliner Landesverbandes müsste man die Drei nun durch eine Vier ersetzen, auch wenn er der Rechtsprechung nicht vollständig verloren geht, sondern ihr zumindest als Vorsitzender einer Schwurgerichtskammer erhalten bleibt.

Ich könnte jetzt viel über das alles erzählen, was Herr Faust nicht nur als Vorsitzender sondern auch als stellvertretender Vorsitzender für diesen Landesverband geleistet



hat, wobei schon allein seine Zeit im Vorstand beeindruckend ist, dessen Mitglied er seit 1993 ist und dessen Geschicke er seit 1995 zunächst als stellvertretender Vorsitzender und seit 2003 als Vorsitzender mit geleitet hat. Da ich aber weiß, dass er so etwas nicht gerade schätzt, möchte ich ihm hier nur meinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Lassen Sie mich nun auf mir für die nächste Zeit wichtig erscheinende Themen eingehen:

Da ist zunächst die veränderte Zusammensetzung des Vorstandes. Viele werden jetzt vielleicht sagen, warum braucht ein Landesverband von unserer



RILG Stefan Finkel

Größe einen solch großen Vorstand, zumal ja gerade unter Richtern der Vorbehalt gegenüber jeder Art von Verwaltung eher groß ist (man kennt die Schlagwörter ja, „Aufstiegsposten“, „die verwalten sich nur selber“, „die wissen eh nicht mehr, was an der Basis läuft“); ich sage aber, gerade ein Landesverband wie der unsere benötigt einen professionell aufgestellten Landesvorstand, der all die Arbeiten übernehmen kann, die in den großen Landesverbänden von den Bezirksgruppen oder deren Untergruppen zumindest unterstützend mit übernommen werden. Und ich glaube, dass uns dies mit diesem neu gewählten Vorstand gelungen ist, wobei ich besonders begrüßen möchte:

- **Dr. Oliver Elzer**, der kommissarisch schon nahezu ein Jahr als Schriftführer gewirkt hat;
- **Dr. Volker Nowosadtko**, neuer Vertreter der Sozialgerichtsbarkeit;
- **Katrin Schönberg**, die ehemalige Pressesprecherin der Berliner Justiz und jetzt unsere neue Pressesprecherin;
- **Raphael Neef**, seit 1. März 2010 Richter bei dem Amtsgericht Tiergarten und jetzt schon unser neuer Assessorenvertreter.

Zuletzt möchte ich noch auf die katastrophale Besoldung der Berliner Staatsanwälte

und Richter eingehen: Während sich unsere Abgeordneten gerade eine deutliche Erhöhung Ihrer Diäten von 2.951,00 auf 3.233,00 EUR gegönnt haben (§§ 6 und 7 LABgG), wobei die Diätenkommission eine Anhebung um 1,8% statt der nunmehr beschlossenen 10% empfohlen hatte, bei einer steuerfreien Kostenpauschale von 955,00 EUR sowie weiteren 580,00 EUR für einen Mitarbeiter – nicht zu vergessen, es geht dabei keiner von einer Vollzeitbeschäftigung aus – sollen sich die Angestellten im öffentlichen Dienst damit zufriedengeben, dass die im Rahmen des Solidarpakts beschlossenen Kürzungen mit Beginn dieses Jahres weggefallen sind und dass ab dem 1. August 2011 eine Lohnerhöhung um 3,11% erfolgt. Zudem will das Land Berlin bis Ende 2011 wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren, aus der es im Jahr 2003 ausgetreten war.

Schon dies ist beschämend, angesichts der Erhöhungen, die sich die Parlamentarier gegönnt haben. Geradezu absurd wird es aber, wenn man sich nun die Haltung des Senats gegenüber den Beamten und damit wohl gleichbedeutend den Richtern ansieht. Hierzu erklärte Herr Körting in einem Interview in der Berliner Morgenpost am 19. Februar 2010: „Wir nannten es Solidarpakt wegen der Solidarität mit den Mitarbeitern nicht mit dem Haushalt, sonst hätten wir 15.000 Arbeitsplätze streichen müssen“. Auf Fragen zu Gehaltserhöhungen geht er nur auf das Weihnachtsgeld ein; ansonsten gehe es uns ja hervorragend, weil wir unkündbar sind und eine hervorragende Altersversorgung besitzen. Außerdem sollten wir mal auf den privaten Arbeitsmarkt sehen, da sei die Zeit auch nicht stehen geblieben.

Da fragt man sich doch, ob er wirklich einmal auf den freien Arbeitsmarkt geschaut hat, von dem er ja so gerne träumt: Dort haben sich die Gehälter von Juristen in vergleichbaren Positionen in großen Anwaltssozialitäten deutlich erhöht, und zwar in einem vergleichbaren Maße wie die Parlamentarier gerade Ihre Diäten, die sich übrigens an der Besoldungsgruppe B4 orientieren; und mit der Altersversorgung hätte man vielleicht noch vor 10 Jahren argumentieren können, heute aber sicher nicht



mehr. Dementsprechend fordern wir den Senat auf, zumindest endlich Verhandlungen aufzunehmen und das Problem nicht mit Aussitzen zu lösen.

■ Aus der Arbeit des Vorstands

Gespräch mit Vertretern des Landesverbandes Brandenburg

Brandenburg und Berlin führen seit ca. drei Jahren Gespräche mit dem Ziel eines gleichlautenden Richtergesetzes. Eine zwingende Notwendigkeit hierfür liegt nicht zuletzt in den gemeinsamen vier Obergerichten. Ungeachtet der Bemühungen der beiden Länder scheiterte letztlich der Versuch, die Parlamente noch vor der Neuwahl in Brandenburg in 2009 zu passieren.

Das Ministerium für Justiz in Brandenburg hat vor diesem Hintergrund eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die für eine Weiterentwicklung der bisherigen Entwürfe u.a. Vorschläge für eine Stärkung der Selbstverwaltung entwickeln soll. Zugleich hat sie einen überarbeiteten Entwurf dem Brandenburgischen Landesverband des Richterbundes mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Um den Berliner Landesverband über die beabsichtigte Stellungnahme zu informieren, aber auch um die dortigen Inhalte miteinander abzustimmen, kamen am 26. April 2010 Vertreter der jeweiligen Landesverbände zusammen.

Das Gespräch verlief sehr konstruktiv und in vertrauensvoller und angenehmer Atmosphäre. Es gelang den Landesverbänden, gemeinsame Positionen zu erarbeiten. Ferner wurde verabredet, künftig auch in Fragen des gleichlautenden Richtergesetzes eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.



DirAG Deller, Vorsitzender der Brandenburgischer Landesverbandes

Aus Sicht beider Landesverbände ist der Diskussionsprozess zur Ausgestaltung des künftigen Richterrechts in Berlin und Brandenburg noch nicht abgeschlossen.

Gespräch mit Senatorin von der Aue

Am 31. Mai trafen sich Mitglieder des neuen Vorstandes mit Justizsenatorin Frau von der Aue; an dem Gespräch nahmen auch der Staatssekretär Herr Lieber, Herr Voß und Frau Kipp teil. Bereits an der Dauer von beinahe eineinhalb Stunden wird deutlich, dass es ein sehr offenes Gespräch war.

Von Seiten des Vorstandes wurde zuerst und mit Nachdruck die im Vergleich zu anderen Bundesländern immer schlechtere Besoldung angesprochen. Der Vorstand bedauerte ausdrücklich, dass bei der jetzt beschlossenen unzulänglichen Erhöhung die Berufsverbände und damit auch der Deutsche Richterbund nicht beteiligt worden sind. Was das Verfahren angeht, teilte Frau Senatorin diese Kritik, verwies indessen an die Innenverwaltung, an die der DRB-Landesverband herantreten solle. In der Sache fand die Position des Landesverbandes weniger Unterstützung, was allerdings auch nicht anders zu erwarten war. Insbesondere Herr Staatssekretär sagte, 1,5 % in diesem Jahr seien doch nicht nichts. Es hätte bei der schlechten Haushaltslage noch viel schlimmer für Beamte und Richter kommen können. Schließlich hätten diese anders als die Angestellten keinen Beitrag zum Solidarpakt geleistet. Es hätte auch das ganze System der R-Besoldung geändert werden können. Damit war der Vorstand natürlich nicht einverstanden, aber geändert dies hat nichts.

In diesem Zusammenhang kam auch eine Vorlage der Innenverwaltung zur Sprache, wonach die bisherigen Altersstufen in der R1- und R2- Besoldung durch insgesamt 23 „Erfahrungsstufen“ ersetzt werden sollen, womit eine Differenzierung allein nach dem Lebensalter vermieden werden solle. Viele Einzelheiten dazu waren nicht zu erfahren, nur dass das Gehalt anfangs stärker steigen soll, es aber insgesamt gerade für Kollegen, die nicht bereits in jungen Jahren Richter werden, auf das ganze Berufsleben bezogen zu Kürzungen kommen kann. Nicht bekannt waren offenbar auch die geplanten Übergangsbestimmungen für diejenigen Kollegen, die bereits als Richter und Staatsanwälte tätig sind.



Breiten Raum nahm weiterhin die Zukunft des geplanten gemeinsamen Richtergesetzes für Berlin und Brandenburg ein. Mit der gebotenen politischen Zurückhaltung äußerten unsere Gesprächspartner hier schon deutlichen Missmut über das Vorgehen des Justizministeriums in Potsdam, dessen Änderungsvorschläge am zuletzt vorliegenden gemeinsamen Entwurf nicht abgestimmt gewesen seien. Dass dort jetzt auch noch in einer Kommission das Thema Selbstverwaltung diskutiert werde, von der sie, die Senatorin im Übrigen nichts halte, mache die Sache nicht leichter. Im Ergebnis wurde deutlich, dass zurzeit nicht abzusehen ist, ob und wann es zur Verabschiedung eines gemeinsamen Richtergesetzes kommen wird.



Auf die Personalplanung angesprochen sagte Frau Senatorin, es sei keine Änderung der jetzigen bedarfsorientierten Einstellungspraxis geplant. Es sei aber zu erwarten, dass in der „haushaltslosen“ Zeit nach der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2011 für einige Monate keine Einstellungen möglich sein werden; die Senatsverwaltung sei aber bemüht, dafür rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Abschließend bekundete Frau Senatorin ausdrücklich ihr Interesse an einer Fortsetzung des Dialogs mit dem Richterbund. Darauf angesprochen, welche Änderungen ihr am Herzen liegen, nannte sie vor allem eine stärkere Berücksichtigung des Europarechts in der Ausbildung.

Gespräch mit der Präsidentin des Kammergerichts Nöhre

Am 17. Mai trafen sich Mitglieder des Vorstands mit der Präsidentin des Kammergerichts Monika Nöhre.

Der Vorstand wies dort auf die dringendsten Probleme der Berliner Richter und Staatsanwälte hin. Aus Sicht der Berliner Vertreter des Deutschen Richterbundes war vor allem die Besoldung zu nennen.



Vor diesem Hintergrund ermutigte die Präsidentin des Kammergerichts den Landesverband, sich weiter für eine gerechte Besoldung einzusetzen. Gegenstand des ca. einstündigen Gesprächs waren ferner der Entwurf eines gleich lautenden Richtergesetzes für Berlin und Brandenburg sowie die Entwicklungsperspektiven bei den Gerichten für Berufsanfänger und erfahrene Richterinnen und Richter.

Siehe auch die Pressemitteilung vom 19. Mai 2010.

Gespräch mit dem Präsidenten des Landgerichts Dr. Pickel am 2. Juni 2010

Herr Dr. Pickel wies eingangs darauf hin, dass es derzeit vor allem wegen des geplanten neuen Richtergesetzes und der Neuregelung der Besoldung eine justizpolitisch spannende Zeit sei. Er begrüßte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Mitarbeit des Richterbundes. Da beides Themen sind, die nicht zur Zuständigkeit des Landgerichtspräsidenten gehören, sprachen wir weniger über deren Inhalt als die Auswirkungen.



Hier wies Dr. Pickel darauf hin, dass die im Vergleich zu anderen Bundesländern in Berlin schlechte Besoldung seiner Meinung nach allmählich doch Probleme bereite, geeignete Proberichter zu gewinnen; so seien von den im März vom Richterwahlausschuss gewählten Assessoren insgesamt sechs nicht angetreten; das sei eine einmalig hohe Quote, bisher habe sich das auf Einzelfälle beschränkt. Dies sei umso bedauerlicher, weil eine kontinuierliche Einstellung neuer Kollegen besonders wünschenswert sei.

Die Fluktuation habe sich erhöht, möglicherweise verstärkt durch Abordnungen an Bundesministerien oder -behörden. Folge sei eine gestiegene Defizitquote von normalerweise 2 % bis 3% auf 8 % bis 9% unbesetzte Stellen, auf das gesamte Landgericht hoch gerechnet ergebe das 20 offene Richterstellen mehr. Dabei bestehe zurzeit besonderer Mangel an jungen Lebenszeitrichtern, die für einige Jahre kontinuierlich in einer Kammer mitarbeiten wollen.



Die Beförderungsaussichten für erprobte Kollegen bezeichnete Dr. Pickel als noch gut. In diesem Zusammenhang befürwortete er im Prinzip das Konzept der Kammergerichtspräsidentin, „auf Halde“ zu erproben, wobei zu überlegen sei, wie groß die „Halde“ werden solle. Änderungen am Verfahren der Erprobung seien derzeit nicht geplant.

Nach wie vor gebe es auch eine eher geringe Durchlässigkeit innerhalb des Landgerichts zwischen dem Zivil- und dem Strafbereich und noch weniger im Verhältnis zur Staatsanwaltschaft. Dr. Pickel sprach sich in diesem Zusammenhang für getrennte Ausschreibungen bei R 2 – Stellen in Straf- und Zivilkammer aus, was früher auch so ge-

handhabt wurde, seit etwa eineinhalb Jahren aber nicht mehr.

Zuletzt bestätigte er, dass geplant sei, das Programm forumSTAR einzuführen, was allerdings nicht vor 2014, 2015 erfolgen könne, da das System noch nicht ausgereift sei. Es sei nicht vertretbar gewesen, solange zu warten, so dass die Einführung von AULAK nicht in Frage zu stellen sei.

■ Homepage

Die Homepage des Landesverbandes (www.drb-lvberlin.de) wurde in den letzten Monaten gründlich „renoviert“.



Der Vorstand freut sich über jeden Besuch, über Anregungen, Kritik usw.!

■ Pensionäre

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen !

Nachdem ich in der Mitgliederversammlung am 8. März 2010 für weitere zwei Jahre in den Vorstand des Landesverbandes Berlin des Deutschen Richterbundes gewählt worden bin, möchte ich Ihnen für Ihr Vertrauen danken und Ihnen versichern, dass ich insbesondere für die Angelegenheiten der Pensionärinnen und Pensionäre wie bisher nach besten Kräften tätig sein werde.

Ich werde mich somit auch künftig um Führungen in kulturellen und staatlichen Einrichtungen bemühen und den zweimonatigen Stammtisch aufrechterhalten. Beides wird selbstverständlich wie bisher nicht nur für



die Pensionärinnen und Pensionäre stattfinden, sondern ebenso für unsere aktiven Mitglieder, die dies in den vergangenen Jahren trotz ihrer dienstlichen Verpflichtungen erfreulicherweise zahlreich wahrgenommen haben.

Die nunmehr dritte Führung am 10. Juni 2010 durch die Gemäldegalerie hat auch diesmal alle Teilnehmer begeistert. Für eine künftige vierte Führung mit dem Kunsthistoriker und Historiker Herrn Thomas R. Hoffmann ist zur Abwechslung an das Bodemuseum gedacht.

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

■ Assessoren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach gut drei Jahren als Assessorenvertreter des Berliner Richterbundes ist es Zeit, den Staffelstab weiterzugeben. Ich freue mich, meinen Nachfolger vorstellen zu können: Auf der letzten Mitgliederversammlung des Richterbundes ist Raphael Neef zum neuen Vertreter der Assessorinnen und Assessoren im Land Berlin gewählt worden.

Ulf Buermeyer
ulf.buermeyer@drb-berlin.de

Liebe Assessorinnen und Assessoren,

Ihr seid alle herzlich eingeladen, Euch mit Fragen und Anregungen zu unserem Beruf und zum DRB an mich zu wenden. Gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Vorstands werde ich Euch gern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Kurz zu meiner Person: Nach einer Ausbildung als Werbekaufmann in Hannover habe ich in Berlin, unterbrochen von Auslandsaufenthalten in Thailand und Griechenland, Jura studiert.



Raphael Neef

Mein Referendariat habe ich in Berlin absolviert; Stationen führten mich u.a. ins Bundesministerium des Innern, an das AG Mitte, zu einer Rechtsanwaltskanzlei für Strafrecht und besonderes Verwaltungsrecht sowie in eine Schwurgerichtskammer am Landgericht. Zudem habe ich mehrere Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter für einen Bundestagsabgeordneten im Bereich der Innen- und Rechtspolitik gearbeitet. Derzeit bin ich als Richter bei dem Amtsgericht Tiergarten tätig.

An dieser Stelle sollen von nun an regelmäßig Beiträge unterschiedlicher Art von Assessorinnen und Assessoren erscheinen. Jeder, der Interesse hat, einen Artikel zu verfassen, kann sich gern bei mir melden.

Raphael Neef
raphael.neef@drb-berlin.de



■ Aus der Mitgliedschaft

Wir bedauern den Tod unseres Mitgliedes Ri'inLG i.R. **Helgard Casimir**, verstorben am 6. März 2010 im Alter von 75 Jahren.

Wir beglückwünschen zur Ernennung:

- VizePräs'inKG **Marion Claßen-Beblo** zur Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin
- VizePräsAG Tempelhof-Kreuzberg **Wolfgang Haferanke** zum Vorsitzenden Richter am Kammergericht
- RiAG **Magnus Radu** zum Richter am Kammergericht
- RiAG **Dr. Ezra Zivier** zum Richter am Kammergericht
- RiLG **Thomas Groß** zum Vorsitzenden Richter am Landgericht
- Ri **Dr. Michael Schleicher** zum Richter am Landgericht
- Ri **Dr. Hans-Wilhelm Krüger** zum Richter am Amtsgericht (Tempelhof-Kreuzberg)
- Ri **Dr. Stefan Schifferdecker** zum Richter am Sozialgericht

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

- Ri'inAG **Dr. Heike Kloer**
- Ri'in **Claudia Gerke**
- RiLG **Burkhard Niebisch**
- Ri **Raphael Neef**
- Ri'in **Franziska Sepp**
- Ri'in **Kristina Lobrecht**
- Ri'inSG **Jana Köhler**
- Ri'in **Larissa Meier**
- Ri'inLG **Anne-Kathrin Becker**
- Ri'in **Silke Kullmann**
- Ri'in **Uta Hühn**

In den Ruhestand getreten sind unsere Mitglieder:

- Richterin am Amtsgericht **Juliane Winkler**,
- Richter am Amtsgericht **Rainer Lothar**
- Vorsitzender Richter am Landgericht **Heinz-Jürgen Kramer**
- Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg **Helmut Wegmann**

2010 findet das multilaterale Hospitationsprogramm für Richter und Staatsanwälte in Zusammenarbeit mit den Landesjustizverwaltungen seine Fortsetzung.

Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit plant auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund und den Landesjustizverwaltungen multilaterale Hospitationsprogramme für Zivil- und Handelsrichter sowie für Strafrichter und Staatsanwälte.

In diesem Zusammenhang werden noch Hospitationsplätze und kostenfreie Privatunterkünfte für die Teilnehmer gesucht.

Näheres finden Sie hier (oder fragen Sie bei uns nach):

- http://www.ja-sr.sk/files/informacia_nj.pdf

■ Hospitationsprogramm



■ Veranstaltungen

■ Stammtisch

Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt. Die nächsten Termine sind:

- 5. Juli 2010
- 6. September 2010
- 1. November 2010
- 3. Januar 2011
- 7. März 2011.

Wer sich zum Stammtisch gesellen will sollte sich jeweils um 19.00 Uhr im Restaurant La Castellana in der Wrangelstraße 11 -12 (ggü. dem Schloßparktheater), 12165 Berlin, einfinden.

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:

VR'inKG i.R. Margit Böhrenz
Ermanstraße 27
12163 Berlin
030/791 92 82
margit.boehrenz@drb-berlin.de

■ Führungen

Im Herbst 2010 finden für die Mitglieder des Richterbundes und ihre Partner folgende Führungen statt:

~ Zauber der Zerbrechlichkeit ~ Meisterwerke europäischer Porzellankunst im 18. und 19. Jahrhundert im Ephraim-Palais, Berlin-Mitte, Poststraße 16 im Nicolaiviertel

- Die Führung findet statt am **16. August 2010** (Montag). Sie beginnt um 16 Uhr und dauert ca. 1 ½ Stunden. Treffpunkt ist der Eingangsbereich des Ephraim-Palais. Die Führungsgebühr von 40,00 EUR bis zu 10 Personen und 4,00 EUR für jede weitere Person wird auf alle Teilnehmer umgelegt.
- Die Ausstellung zeigt anlässlich des 300-jährigen Bestehens der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen in ca. 500 Exponaten Meisterwerke aus allen in der Porzellankunst führenden europäischen Ländern.

- Es ist gelungen, für die Führung am Montag einen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten mit für die Porzellankunst kompetenten Führungskräften zu erhalten.
- Interessenten melden sich bitte bis spätestens zum **6. August 2010** bei VR'inKG i.R. Margit Böhrenz, Ermanstraße 27, 12163 Berlin, 030-7919282, margit.boehrenz@drb-berlin.de.

Staatsbibliothek Berlin, Haus Potsdamer Straße 33 in Berlin-Tiergarten

- Die Führung findet statt am **6. Oktober 2010** (Mittwoch). Sie beginnt um 10 Uhr und dauert ca 1 ½ Stunden. Treffpunkt ist der Haupteingang und dort der Informations-Punkt.
- Die Führung ist kostenlos und hat zum Thema die Geschichte, Architektur (Scharoun) und die Aufgaben der Staatsbibliothek.
- Die Höchstteilnehmerzahl an der Führung beträgt 20 Personen.
- Interessenten melden sich bitte bis spätestens zum **7. September 2010** bei VR'inKG i.R. Margit Böhrenz, Ermanstraße 27, 12163 Berlin, 030- 7919282; margit.boehrenz@drb-berlin.de.

Führung durch das Kammergericht

- Im Rahmen des **Herbstempfangs am 24. November 2010**, 17.00 Uhr, besteht die Möglichkeit, an einer Besichtigung des Gebäudes des Kammergerichts einschließlich der Präsidentenräume unter der Führung von RIKG Dr. Wimmer und im Beisein der Präsidentin des Kammergerichts Nöhre teilzunehmen.



■ Termine

~ Zauber der Zerbrechlichkeit ~ Meisterwerke europäischer Porzellankunst im 18. und 19. Jahrhundert	- 16. August 2010 (⇒ Veranstaltungen)
Juristische Gesellschaft	- 8. September 2010: Prof. Dr. Thomas Vormbaum - 13. Oktober 2010: Prof. Dr. Burkhard Hess - 10. November 2010: RiBGH Prof. Dr. Thomas Fischer - 8. Dezember 2010: Prof. Dr. Hermann Weber
Forum Recht und Kultur	- 16. September 2010: Prof. Dr. Wolfgang Huber
Deutscher Juristentag Berlin	- 21. bis 24. September 2010
Deutscher Juristentag Berlin	- 23. September 2010, 20.00 – 22.00 im Kammergericht - Stand des Landesverbandes bei der Veranstaltung „Jüdische Juristen in Deutschland“
Stammtisch	- 5. Juli 2010, - 6. September 2010 - 1. November 2010 - 3. Januar 2011 - 7. März 2011
Führung durch die Staatsbibliothek Berlin	- 6. Oktober 2010 (⇒ Veranstaltungen)
Jahresempfang des Landesverbandes	- 24. November 2010, 17.00 Uhr, Kammergericht - 24. November 2010, 17.00 Uhr: Führung durch das Gebäude des Kammergerichts (⇒ Veranstaltungen)
Richter und Staatsanwaltstag in Weimar	- 6. bis 8. April 2011



■ Wortlaut der neuen Satzung (Fassung vom 8. März 2010)

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Deutscher Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte - Landesverband Berlin e.V.“.

Er hat seinen Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Pflege der beruflichen Interessen aller Berliner Richter und Staatsanwälte sowie die Förderung der Rechtsentwicklung auf demokratischer Grundlage.

Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke und keine parteipolitischen und religiösen Ziele.

§ 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder in Berlin tätige Richter oder Staatsanwalt werden.

Auch Richter und Staatsanwälte außer Dienst können Mitglieder werden.

Die Mitgliedschaft wird beantragt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können auch andere Berliner Richtervereinigungen als korporative Mitglieder aufgenommen werden. Bei der Aufnahme getroffene Vereinbarungen gelten als Bestandteil der Satzung.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Er ist am 30. April fällig.

Mitglieder im Ruhestand zahlen drei Viertel des Beitrages vom Ersten des Monats an, der auf ihren Eintritt in den Ruhestand folgt.

Wer im Laufe eines Geschäftsjahres seinen Beitritt erklärt, zahlt für die verbleibenden Monate je ein Zwölftel des Jahresbeitrags.

Der Vorstand kann Mitgliedern aus besonderen Gründen den Beitrag ermäßigen oder erlassen.

Der Jahresbeitrag korporativer Mitglieder wird gemäß den Vereinbarungen (§ 4 Abs. 4) besonders festgesetzt.

§ 6 Vorstand des Vereins

Der Vorstand des Vereins besteht aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. seinem Stellvertreter,
3. dem Schriftführer,
4. dem Kassenführer,
5. einem Mitglied, das gleichzeitig Vertreter des Schriftführers und des Kassenführers ist,
6. aus weiteren Mitgliedern,
7. soweit noch nicht unter 1. bis 6. vertreten je einem Vertreter korporativer Mitglieder.

Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassenführer und dem stellvertretenden Schrift- und Kassenführer. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten, wobei der Vorsitzende oder sein Stellvertreter mitwirken müssen.

§ 7 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt. Er bleibt über die Geschäftszeit hinaus bis zur Neuwahl im Amt.

Die Vorstandsmitglieder nach § 6 Nr. 1 bis 5 werden einzeln gewählt.

Soweit danach noch nicht vertreten, sind als weitere Mitglieder (§ 6 Nr. 6) vorab einzeln zu wählen: ein Staatsanwalt, ein Rich-



ter der Sozialgerichtsbarkeit und ein Richter auf Probe.

Anschließend werden die Vorstandsmitglieder nach § 6 Nr. 6 in einem Wahlgang gewählt.

Jeder Wahlgang zum Vorstand erfolgt durch offene Abstimmung. Auf Verlangen eines Zehntels der erschienenen Mitglieder mindestens jedoch zehn (10) Mitgliedern muss eine schriftliche Abstimmung erfolgen. Es gelten diejenigen Kandidaten als gewählt, auf die die meisten Stimmen, mindestens jedoch ein Viertel der abgegebenen Stimmen, entfallen. In weiteren Wahlgängen entscheidet die Stimmenmehrheit.

Vor der Neuwahl des Vorstandes ist ein Wahlleiter zu wählen, der die Neuwahl des gesamten Vorstandes zu leiten hat.

Scheidet während der Wahlperiode ein Vorstandsmitglied aus, so wählt die nächste Mitgliederversammlung einen Nachfolger.

§ 8 Abwahl des Vorstandes

Eine Abwahl des Vorstandes oder einzelner seiner Mitglieder bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der in die Anwesenheitslisten eingetragenen Mitglieder. Die Tagesordnung (§ 10 Abs. 3) muss den Antrag auf Abwahl und Neuwahl enthalten.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand leitet die Vereinsgeschäfte, er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und verwaltet das Vereinsvermögen. Er benennt die Mitglieder für den Vorstand des Deutschen Richterbundes.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung. Er beruft den Vorstand ein, wenn die Lage der Geschäfte es erfordert oder drei Vorstandsmitglieder es beantragen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse auf einer Vorstandssitzung oder im Umlaufverfahren.

Auf einer Vorstandssitzung entscheidet er mit einfacher Mehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder. Soll ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst werden, so hat der Antragsteller allen übrigen Vorstandsmitgliedern seinen Beschlussantrag in Textform mitzuteilen. Der Antrag ist angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder in Textform gegenüber allen Vorstandsmitgliedern zustimmen; der Beschlussantrag zählt dabei als zustimmendes Votum des Antragstellers. Kommt dieses Quorum nicht bis spätestens zum Ende des dritten auf die Antragstellung folgenden Werktages zustande, so gilt der Beschlussantrag als abgelehnt. Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Abstimmung allen übrigen Vorstandsmitgliedern unverzüglich in Textform bekannt. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder eine Erörterung in der Vorstandssitzung verlangen.

§ 10 Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

Jede ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit die Satzung nicht etwas anderes bestimmt. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein. Die Ladungsfrist beträgt drei Wochen. Mit der Ladung ist die Tagesordnung zu versenden. Die Ladung kann in Textform erfolgen (auch durch Email und Fax), soweit nicht bekannt ist, dass das Mitglied nur schriftlich erreicht werden kann. Der Zugang der Ladung wird drei Tage nach deren Absendung vermutet.

Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf statt. Eine Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder dies schriftlich unter genauer Angabe der Tagesordnung verlangen. Die Mitgliederversammlung ist innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages beim Vorstand durchzuführen.



Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 11 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Er ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres möglich und muss bis zum 15. November beim Vorstand eingehen.

Ein Mitglied kann aus wichtigem Grunde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschlussantrag muss entweder durch 30 Mitglieder schriftlich oder durch den Vorstand gestellt werden. Für den Ausschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Ein Mitglied, gegen das ein wirksamer Ausschlussantrag gestellt worden ist, kann seinen Austritt mit sofortiger Wirkung erklären.

§ 12 Auflösung des Vereins

Die Auflösung kann nur durch eine Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung des Vereins beschließt, hat auch über die Verwendung des bei der Auflösung vorhandenen Vereinsvermögens Beschluss zu fassen.

§ 13 Änderung der Satzung

Eine Änderung der Satzung kann von einer Mitgliederversammlung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden, sofern die beabsichtigte Satzungsänderung den Mitgliedern mit der Tagesordnung gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung bekannt gegeben ist.



■ Pressemitteilung vom 14. Juni 2010: Stefan Finkel zum Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Berlin 2010/2011

Zur heutigen Anhörung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin erklärt der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes – Landesverband Berlin, Stefan Finkel:

„Aufgrund unterbliebener Beteiligung des Deutschen Richterbundes entgegen § 83 Landesbeamtenengesetz Berlin seitens der Berliner Landesregierung sowie aufgrund der kurzfristig anberaumten Anhörung im Rahmen der 63. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin nimmt der Deutsche Richterbund zum Entwurf des BerlBVAnpG 2010/2011 wie folgt vorläufig Stellung.

Der Deutsche Richterbund hält die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Dienst- und sonstigen Bezüge für die Berliner Richter und Staatsanwälte sowie die Versorgungsempfänger für völlig unzureichend. Zudem fordert er, künftig den Deutschen Richterbund – Landesverband Berlin als Berufsverband der Berliner Richter und Staatsanwälte an den Gesetzesberatungen zu beteiligen.

Die geplante Besoldungserhöhung ist längst überfällig, in dem vorgeschlagenen Umfang jedoch ungenügend. Berlin ist und bleibt auch nach den Vorstellungen des Gesetzentwurfes Schlusslicht in der bundesweit uneinheitlichen Besoldungslandschaft. Während nach der Föderalismusreform I der Bund und alle Bundesländer Anpassungsgesetze erlassen haben, stagnierte seit August 2004 die Berliner Besoldungsentwicklung.

Die zum 1. Oktober 2010 nach § 2 Absatz 1 BerlBVAnpG 2010/2011 vorgesehene Besoldungserhöhung um 1,5 vom Hundert wird maßgeblich durch die Kürzung der Sonderzahlungen um 300 EUR gegenfinanziert. So

wird beispielsweise bei einem Richter, 30 Jahre, ledig die Besoldungserhöhung durch die Kürzung der Sonderzahlung mehr als halbiert.

Die Berliner Justiz ist im Bundeswettbewerb um die Spitzenkräfte nicht konkurrenzfähig. Wer im Eingangsamte in einer ähnlich attraktiven Stadt wie Hamburg mehrere hundert EUR mehr im Monat erhält, hat keinen Grund, sich für die Berliner Justiz zu interessieren. Auch im Vergleich zu Gehältern in Wirtschaft und Anwaltschaft erscheint die Berliner Justiz zunehmend unattraktiv. Bereits heute hat die Senatsverwaltung für Justiz Schwierigkeiten, freie Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Zudem ist eine bislang nicht da gewesene Abwanderung qualifizierter Kollegen aus Berlin festzustellen - Tendenz steigend. Dies ist nicht zuletzt auch angesichts der demographischen Entwicklung besorgniserregend. Diese Entwicklung würde sich durch die unzureichende Besoldungsanpassung weiter verschärfen.

Richter und Staatsanwälte leisten in Berlin hervorragende Arbeit. Sie haben einen Anspruch darauf, dass sich dieses auch in ihrer Bezahlung niederschlägt.

Der Deutsche Richterbund fordert

- eine deutlichere Besoldungserhöhung, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben an eine amtsangemessene Alimentation der Berliner Richter und Staatsanwälte wieder gerecht wird
- die Beibehaltung einer jährlichen Sonderzahlung in Höhe von mindestens 940 Euro.